

Noch nicht genehmigte Fassung!

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des

***Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg***am **16. September 2010**Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)**A N W E S E N D E:**1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Sandner</b> Hermann.....
3. <b>Böttcher</b> Emil.....	15. <b>Satzinger</b> Helmut .....
4. <b>Dorninger</b> Elfriede.....	16. <b>Stütz</b> Leopold.....
5. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang.....	17. <b>Tischberger</b> Philipp.....
6. <b>Gratzl</b> Sieglinde .....	18. <b>Winklehner</b> Alois.....
7. <b>Hackl</b> Sigrid .....	19. ....
8. <b>Kainmüller</b> Günter.....	20. ....
9. <b>Katzenschläger</b> Martin .....	21. ....
10. <b>Ladendorfer</b> Markus .....	22. ....
11. Ing. <b>Leitgöb</b> Walter .....	23. ....
12. <b>Manzenreiter</b> Franz .....	24. ....
13. <b>Nachum</b> Hildegard.....	25. ....

**Ersatzmitglieder:**

<b>Kaar</b> Josef .....	für <b>Steinmetz</b> Otmar .....
<b>Waldhör</b> Rudolf .....	für <b>Bauer</b> Andrea .....
<b>Ing.Eder</b> Martin .....	für <b>Binder</b> Franz .....
<b>Winkler</b> Hubert .....	für <b>Bartenberger</b> Maria .....
<b>Affenzeller</b> Wolfgang .....	für <b>Höller</b> Alois .....
<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Reindl</b> Herbert .....
<b>Prieschl</b> Karl .....	für <b>Weigl</b> Christian .....

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL **Wittinghofer** Christian.....**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....**Es fehlen:**

entschuldigt:

**Steinmetz** Otmar, **Bauer** Andrea,  
**Binder** Franz, **Bartenberger** Maria,  
**Höller** Alois, **Reindl** Herbert,  
**Weigl** Christian .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

**Katzmaier** Josef (E), **Ladendorfer** Andreas (E),  
**Tscholl** Ernst (E), **Zitterl** Sandra (E), **Mikolasch**  
Markus (E), **Horner** Hubert (E), **Hasiweder**  
Klaus (E), **Kiesenhofer** Ernst (E) .....

unentschuldigt: .....

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. September 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01. Juli 2010 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Otmar Steinmetz, Franz Binder und Andrea Bauer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Josef Kaar, Rudolf Waldhör und Ing. Martin Eder erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Josef Katzmaier, Andreas Ladendorfer, Ernst Tscholl und Sandra Zitterl ebenfalls entschuldigt haben.

Für das entschuldigte Grüne-Gemeinderatsmitglied Maria Bartenberger ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen. Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Markus Mikolasch und Hubert Horner haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Alois Höller, Herbert Reindl und Christian Weigl haben sich auch entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Friedrich Hackl und Karl Prieschl eingeladen, welche auch erschienen sind. Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Klaus Hasiweder und Ernst Kiesenhofer haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der neuen Funktionsperiode zu leisten. Rudolf Waldhör nimmt heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung – Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

- a) Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.25 (Haghofer, Edlau) samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 (Betriebsbaugebiet Edlau), Beschluss des Änderungsplanes und Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Grundeigentümer Rudolf Haghofer, Edlau 10, im Sinne der Vorberaterung des Planungsausschusses vom 9. September 2010
- b) Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.27 (Tourismuskern/Gemeinde, Sonderausweisung Erholungsfläche-Aussichtsbereich Buchberg) und Beschluss des Änderungsplanes

**Zu a)**

Der Vorsitzende ersucht das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Bauausschusssitzung am 20. April 2010 bereits die eingegangenen Stellungnahmen zur Erweiterung des Betriebsbaugebietes Edlau behandelt und zur Kenntnis genommen wurden. Lediglich die Stellungnahme der WG Lasberg betreffend die beschränkte Menge an verfügbarem Trinkwasser war der Anlass, dass der Änderungsplan noch nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Diese offene Frage wurde seither nun eingehend überprüft und von der WG Lasberg auch eine fachliche Meinung des Ziviltechnikers Eitler eingeholt. Das Ergebnis der Prüfung liegt nun in Form einer geänderten Stellungnahme der WG Lasberg vom 4. September 2010 vor, welche auch in der letzten Bauausschusssitzung am 9. September zur Kenntnis gebracht wurde.

Darin wird im Wesentlichen festgestellt, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Anschlüsse für die noch künftigen freien Betriebsbauflächen durch Erweiterung der Flächenwidmung nach Osten von rund 12.000 bis 13.000 m<sup>2</sup> eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> Trink- und Nutzwasser täglich zur Verfügung steht. Die Verteilung dieser Wassermenge auf die einzelnen noch anzusiedelnden Betriebe liegt in der Kompetenz der Gemeinde Lasberg. Wenn man nun die Aufteilung auf die Betriebsbauflächen umrechnet, würde dies für die gegenständlichen Betriebsbauflächen von Herrn Haghofer im Ausmaß von rund 3.750 m<sup>2</sup> eine Wassermenge von rund 5 m<sup>3</sup> Wasser täglich ergeben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 Personen täglich. Bei Teilung der Umwidmungsfläche in kleinere Einheiten ist auch die Wassermenge entsprechend anteilmäßig aufzuteilen.

Seitens der WG Lasberg wird auch noch vorgeschlagen, dass die Baubehörde bei Betrieben, welche einen höheren Nutzwasserbedarf für die gewerbliche Nutzung haben, eine Nutzwasseraufbereitung bzw. Wiederverwendung des Wassers mit entsprechenden Auffang- und Vorratsbehältern (Kreislaufführung) vorschreiben soll.

Dieser sinnvolle Vorschlag im Sinne eines bewussten Umganges mit dem Wasser sowie zur Vermeidung von hohen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren wird sicherlich bei vielen Betrieben praktiziert. Dies sollte daher auch in den entsprechenden Vorschreibungen bzw. auch im Baulandsicherungsvertrag seinen Niederschlag finden.

In dem bereits mehrmals im Bauausschuss diskutierten Baulandsicherungsvertrag wurde nun die Wasserproblematik entsprechend eingearbeitet. Dieser Baulandsicherungsvertrag wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses eingehend beraten und liegt der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor. Auf eine vollständige Verlesung sollte verzichtet werden können, da die Fraktionen die Entwürfe erhalten haben und der Bauausschuss dessen Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen hat. Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, die wesentlichen Punkte kurz zu erläutern.

Der Berichterstatter ergänzt, dass der Grundbesitzer Rudolf Haghofer über die einzelnen Punkte des Baulandsicherungsvertrages sowie die Folgewirkungen der Baulandwidmung informiert wurde, insbesondere die Wasserproblematik, den im Baulandsicherungsvertrag enthaltenen Kaufpreis von 27,50 €/m<sup>2</sup> für den Fall, dass das Vorkaufrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg schlagend wird, die Konsequenzen der Widmung betreffend die Fälligkeit der Aufschließungsbeiträge und den weiteren Verfahrenslauf.

Herr Haghofer wünschte ausdrücklich, dass das Widmungsverfahren nun rasch zum Abschluss gebracht wird.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden bereits in der Bauausschusssitzung am 29.4.2010 zur Verlesung gebracht und zur Kenntnis genommen. Die ergänzende Stellungnahme der WG Lasberg wurde wie erwähnt in der letzten Bauausschusssitzung am 9.9.2010 beraten. Es wurden keine Einwände mehr gegen das Widmungsverfahren eingebracht. Die Planentwürfe vom 13.11.2009 (Änd. 2.25) wurden mit allen eingelangten Stellungnahmen durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 8.3.2010 im Sinne der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die vom FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.25 und ÖEK-Änderungsverfahren 1.06 unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt. Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.25 bzw. Änderung ÖEK Nr. 1.06 eingebracht.

Im heutigen Beschluss wird nochmals festgehalten, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vom Bauausschuss vorberatenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungsplan des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.25 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.06 (Betriebsbaugebiet Edlau) zu genehmigen. Weiters soll der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wie vorberaten mit den Grundeigentümern Haghofer abgeschlossen werden.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Der Berichterstatter führt weiter aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 22. April 2010 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.27 (Umwidmung aus Teilbereichen der Grundstücke Nr. 3297 und 3505 in der KG Lasberg in Sonderausweisung im Grünland – Aussichtsbereich) am Buchberg beschlossen hat.

Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 26.5.2010 eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen und die Grundeigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe öffentlich kundgemacht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es wurden **keine** schriftlichen Einwendungen gegen die FWPÄ. Nr. 2.27 eingebracht. Auch in den eingelangten Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer (BBK-Freistadt), der Wirtschaftskammer (Bezirksstelle Freistadt), der Marktgemeinden St. Oswald und Kefermarkt, des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Linz AG Strom und des Amtes der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) wurden keine Einwände vorgebracht. Es wurde lediglich auf die Bemerkung in der forstfachlichen Stellungnahme, dass nur geringfügige bauliche Maßnahmen für den Aussichtspunkt durchgeführt werden dürfen, hingewiesen. Ein Widerspruch zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht gesehen.

Von den weiteren verständigten Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Somit kann zum FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.27 festgestellt werden, dass

- a) die Änderung auch im öffentl. Interesse gelegen ist,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden und
- d) dass diese Änderung nach Genehmigung durch das Land als Verordnung kundzumachen und zur Verordnungsprüfung einzusenden ist.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 2.27 zu beschließen.

Vizebgm. Leo Stütz ergänzt, dass noch ein Waldteilungsverfahren abzuschließen ist, ehe der Tourismuskern rechtmäßiger Eigentümer werden kann. Der Bauplan von Wolfgang Danner wurde zur Vorprüfung eingereicht. Es musste auch ein Gutachten der Baurechtsabteilung, dass die Anlage nicht behindertengerecht ausgeführt werden muss, eingeholt werden. Dazu wurde inzwischen mitgeteilt, dass keine behindertengerechte Ausführung vorgeschrieben wird, da die Anlage nur fußläufig erreichbar ist. Sobald alle rechtlichen Fragen geklärt sind und der Tourismuskern Grundeigentümer ist, soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Gemeindestraßenbau:**

- a) Änderung des Straßenbauprogramms 2010 betreffend die Baumaßnahmen im Bereich Feistritztal und Hagelgasse (Zufahrt Tonninger)
- b) Information über den Stand des Projektes zur Generalsanierung der Hagelgasse mit Errichtung eines Gehsteiges

#### **Zu a)**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des Projektes der Sanierung der Ufermauern der Feistritz der Wildbach- und Lawinenverbauung auch die Gemeindestraße Zufahrt Erlebach-Schwaiger ab der Punkenhoferstraße neu gebaut werden muss. Die Unterbauarbeiten sind bereits im Zuge der Mauerherstellung erfolgt, in den nächsten Wochen sollen die Oberbauarbeiten samt Asphaltierung durchgeführt werden. Durch die Gemeindearbeiter ist die Verbreiterung beim Haus des Günter Forstner schon erfolgt, die im Straßenbauprogramm der Gemeinde bereits enthalten ist. Die Säulen der Einfriedung wurden zurückgesetzt und die zusätzliche Beschotterung ist erfolgt.

Im Zuge einer Begehung der Baustelle mit der WLV betreffend die Fertigstellung der Straße wurde jener Bereich festgelegt, welcher im Rahmen des WLV-Projektes asphaltiert werden soll. Jene Asphaltflächen, welche durch die Baustelle nicht berührt waren, sind allein von der Gemeinde im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogramms abzuwickeln. Es ist dies der neu geschaffene Lagerplatz zwischen Bauhofeinfahrt und Feistritz (bisher Wiese). Weiters ist der Asphalt im Bereich der Bauhofeinfahrt zwischen Punkenhoferstraße und Einfahrtstor gänzlich zu erneuern, weil dieser bei einem Hochwasser unterspült wurde und seither völlig aufgebrochen ist. Diese Flächen können nun im Zuge der Asphaltierungsarbeiten neu gebaut bzw. saniert werden. Die genaue Lage wird an Hand eines Planes erläutert.

Die Asphaltierungsarbeiten selbst werden von der WLV ausgeschrieben und die Gemeindeflächen werden zu diesen Bedingungen mitasphaltiert. Die Vergabe erfolgt somit durch die WLV bzw. Gemeinde auf der Grundlage des Ergebnisses der Angeboteinholung. Die restlichen Oberbauarbeiten (Feinplanung, Schachtanpassungen usw.) werden vom Gemeindepersonal unter Mithilfe der Bauleitung von Rudolf Schwaha kostengünstig durchgeführt. Laut einer Schätzung von Rudolf Schwaha werden sich die Straßenbaukosten für die zusätzlichen Flächen auf rund 2.500 bis 3.000 Euro belaufen.

Weiters ist im Gemeindestraßenbauprogramm 2010 auch der Neubau der Zufahrt Tonninger enthalten. Der Kreuzungsbereich ist Bestandteil des Umfahrungsprojektes, der Neubau der Zufahrten Kozak und Tonninger soll als Generalsanierung im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogramms abgewickelt werden. Wie bereits in zwei Bauausschusssitzungen vorberaten, möchte Herr Tonninger einen Teil der öffentlichen Wegparzelle von der Gemeinde erwerben, womit die neu herzustellende Zufahrt verkürzt wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses das Gemeindestraßenbauprogramm 2010 um diese Arbeiten im Bereich des Gemeindebauhofes zu ergänzen und die Bauabwicklung durch die Gemeinde bzw. gemeinsam mit der WLV zu beschließen. Weiters soll die Änderung der Ausbaulänge im Bereich der Zufahrt Tonninger zur Kenntnis genommen werden.

Auf eine Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Böttcher erwähnt der Vorsitzende, dass es seines Wissens nach keine Abstandsbestimmung zur Schallschutzwand gibt. Es handelt sich hier nur um einen landwirtschaftlichen Zufahrtsweg, aber er wird sich diesbezüglich noch genauer erkundigen.

Auch das Gemeinderatsmitglied Kainmüller meint, dass es keine Abstandsbestimmungen gibt. Diese landwirtschaftliche Fläche muss bewirtschaftet werden können.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung, das Projekt Generalsanierung der Hagelgasse zwischen dem Haus Pumberger und Zufahrt Dr. Zierl auch gegen den Widerstand einer Grundbesitzerin mit dem Ziel größtmöglicher Sicherheit vor allem für die Fußgeher sowie entsprechender Fahrbahnbreiten für den Begegnungsverkehr durchzusetzen. Es wurde auch festgelegt, dass die Grundeigentümerin Sabine Mader nochmals schriftlich um Zustimmung ersucht wird, ehe weitere Schritte eingeleitet werden. Das Schreiben vom 6. Juli 2010 wurde in keiner Weise beantwortet bzw. darauf reagiert. Deshalb wurde wie vom Gemeinderat beschlossen nun mit Ziviltechniker Eitler vereinbart, dass ein Straßenbauprojekt für die weiteren Verfahrensschritte erstellt wird. Bei einer Begehung wurden die entsprechenden Problembereiche angesprochen. Dabei sind einige Punkte offen geblieben, welche in der letzten Sitzung des Bauausschusses beraten wurden. Es sind dies insbesondere die möglichen Fahrbahnbreiten sowie die Länge des Gehsteiges im Bereich Pumberger. Der Grundbesitzer Pumberger ist grundsätzlich bereit, den erforderlichen Grund im Bereich der Grüninsel vor seinem Hauseingang zur Verfügung zu stellen, weil damit das Ende des Gehsteiges abseits der Straße angelegt werden könnte.

Die erforderlichen Fahrbahnbreiten wurden bereits in einer ausführlichen Information des Verkehrssachverständigen DI. Claus Dirnberger wie folgt festgestellt (Auszug):

*„.... Durch abgetrennte Verkehrsflächen für die Fußgänger (Gehsteig), bei der eine Befahrung durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen werden kann, wird ein hohes Maß an Verkehrssicherheit für die Fußgänger realisiert, insbesondere in Anbetracht der vermehrten Benutzung durch Kinder am Schulweg.*

*Die seitens der Gemeinde durchgeführte Verkehrszählung zeigt die Anzahl der einzelnen Nutzergruppen und die Benutzung der Hagelgasse mit breiten Fahrzeugen wie LKW und Traktoren. Als häufig stattfindende Verkehrssituation auf der Hagelgasse, als Verbindung zum Ortskern, ist der Begegnungsfall PKW-PKW anzunehmen. Für eine Begegnung PKW-PKW bei einem Geschwindigkeitsniveau von max. 30 km/h sind 4,5 m vorzusehen. Die Begegnung PKW-LKW, die in der Hagelgasse nicht der Regelfall sein wird, jedoch aber stattfindet, erfordert eine minimale Fahrflächenbreite von 4,6 m bei Schrittgeschwindigkeit und eine Breite von 5,25 m bei 30km/h. Mit den vorgeschlagenen 4,8 m Fahrflächenbreite ist die Begegnung PKW-PKW bei moderatem Geschwindigkeitsniveau und die Begegnung PKW-LKW mit sehr stark reduzierter Geschwindigkeit möglich.*

*Wenn also die Frage nach einer durchgängigen Verkehrslösung für die Hagelgasse gestellt wird, kann aus verkehrstechnischer Sicht somit die zweckmäßige und sichere Lösung (auch für den Fußgängerverkehr, insbesondere für die Schulkinder) nur wie folgt aussehen:*

- › *Trennung der Fußgänger vom übrigen Verkehr auf einem Gehsteig mit einer Breite von 1,5 m (örtliche kurze Breitereinschränkungen auf 1,25 m möglich)*
- › *Fahrflächenbreite (dem Verkehr zur Verfügung stehende, nutzbare Fahrfläche für die Begegnung LKW-PKW in Schrittgeschwindigkeit) von mindestens 4,8 m, die Fahrflächenbreite für reine Begegnung PKW-PKW erfordert jedenfalls 4,5 m.*
- › *eine örtliche kurze Engstelle ist möglich, jedoch sollte der Querschnitt grundsätzlich wie vorangehend beschrieben dimensioniert werden.“*

Diese Fachmeinung von DI. Dirnberger ist eine wichtige Grundlage für die derzeit laufende Straßenplanung durch DI. Richter vom Ziviltechnikerbüro Eitler. Nach Vorlage des Planentwurfes soll in einer Anrainerbesprechung der geplante Verlauf der Straße festgelegt werden.

Zwischenzeitlich ist auch das Bewertungsgutachten des Amtes der Oö. Landesregierung eingelangt, in welchem der Kaufpreis für den benötigten Grund vor allem im Bereich der Liegenschaft Mader mit dem örtlichen Baulandpreis von 55,- Euro/m<sup>2</sup> festgestellt wird.

Nach Fertigstellung der Planung werden die weiteren behördlichen Schritte wie straßenrechtliche Verhandlung mit Grundeinlöseverhandlung in die Wege geleitet. Sollte wie erwartet, keine gütliche Einigung beim straßenrechtlichen Verfahren sowie über die Grundeinlöse zustande kommen, ist mit einer Verfahrensdauer von rund einem Jahr für das Behördenverfahren zu rechnen, ehe mit dem Bau begonnen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diesen aktuellen Stand zum Projekt Hagelgasse zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gemeinderatsmitglied Sandner fragt an, ob bei einem Enteignungsverfahren trotzdem der normale Kaufpreis von 55,- Euro herangezogen wird, obwohl für die Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass auch hier das Bewertungsgutachten des Sachverständigen herangezogen wird und der Grundbesitzerin der Kaufpreis gebührt. Es handelt sich um einen Mindestpreis, welcher nicht unbedingt bindend für die anderen Grundbesitzer sein muss. Die ASFINAG bietet zum Teil sogar höhere Entschädigungen, um das Verfahren zu vereinfachen.

Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Ladendorfer informiert der Vorsitzende, dass die Kosten des Enteignungsverfahrens (5.000,- bis 10.000,- Euro) von der Gemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde muss auch die Rechtsanwaltskosten übernehmen.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass die Grundbesitzerin Mader nicht eine höhere Entschädigung als die anderen betroffenen Grundnachbarn erhalten sollte.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass er sich eher umgekehrt einen Akzeptanzzuschlag für die anderen Grundnachbarn vorstellen könnte, da man sich hier die Verfahrenskosten spart. Aber er wird sich diesbezüglich noch befragen und im Bauausschuss wird darüber noch eine Vorberatung stattfinden.

Nachdem ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gehsteig Grub:**

#### *Kenntnisnahme des Planungsstandes für die Errichtung des Gehsteiges Pilgerstorfer entlang der Walchshoferstraße*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschussmitglied Helmut Satzinger, dass in der letzten Bauausschusssitzung auch das Gehwegeprojekt Grub vorberaten wurde. Die Realisierung der Errichtung des Gehsteiges beim Pilgerstorfer hat sich deshalb verzögert, weil dieser ein Teil des Gesamtkonzeptes des Geh- und Radwegebaues Grub-Walchshof ist. In diesem Projekt sind auch Fahrbahnteiler und die Verschiebung der Bushaltestellen enthalten, welche auf die Trassenführung des Gehsteiges beim Pilgerstorfer einen Einfluss haben. Die Planung hat sich auch dadurch verzögert, dass es für die Verkehrssituation im Bereich der Zufahrt zur Siedlung Grub unterschiedliche Auffassungen gibt. Auch die Straßenentwässerung ist noch nicht geklärt, vermutlich wird auch ein wasserrechtliches Projekt für die Oberflächenwasserableitung notwendig werden. Deshalb konnte das Projekt, für welches das Land die Planungskosten übernommen hat, noch nicht fertig gestellt werden. Der Bürgermeister hat nun neuerlich bei der Landesbaudirektion nachgefragt, ob nicht doch in den nächsten Wochen der Gehsteig beim Pilgerstorfer begonnen werden kann, um für den Fußgänger – vor allem Schüler – von der Siedlung westlich der Walchshoferstraße ein halbwegs gefahrloses Gehen zur Bushaltestelle zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erläutert an Hand von Powerpointfolien den aktuellen Planungsstand. Der Gehsteig Pilgerstorfer beginnt bei der Zufahrt zu den Hauschmiedhäusern und soll vorerst bis zur Kuppe der Walchshoferstraße gegenüber der Einfahrt in das Dorf Grub gebaut werden. Im Geh- und Radwegeplan ist eine Fortführung als von der Fahrbahn getrennter Gehweg rechts in Richtung Lasberg bis zur Bushaltestelle vorgesehen. Im Zuge der Planung des Geh- und Radwegeprojektes wurde auch die Zufahrt zur Siedlung Grub angesprochen. Durch die notwendige Querungshilfe zwischen den Bushaltestellen ist die bestehende alte Zufahrt Grub laut Aussage der Planer zu schließen. Eine Abbiegespur wird nur dann errichtet, wenn die Gefahrenstelle bei der Zufahrt im Bereich Köhler beseitigt wird.

In der Vorstellung des Projektes an die Anrainer ist auch noch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Radweg aufgetaucht, weil die Gemeindestraße in Grub für die Radfahrer genützt werden wird. Dieses Konzept sollte auf jeden Fall realisiert werden, war auch die Ansicht des Bauausschusses, weil damit wesentliche Kosten für den Geh- und Radwegebau eingespart werden können und die Gefahrenstellen beseitigt werden. Eine allfällige Fortführung des Radweges entlang der Landesstraße könnte in ferner Zukunft immer noch ins Auge gefasst werden.

In der Bauausschusssitzung wurde festgestellt, dass die Planung des Geh- und Radweges entlang der Walchshoferstraße nun zu einem Ende gebracht wird, wobei die Errichtung des Gehsteiges Pilgerstorfer besondere Dringlichkeit hat und dieser in möglichst kurzer Zeit realisiert werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Planungsstand betreffend den Gehsteig Pilgerstorfer sowie den Geh- und Radweg im Bereich Grub zur Kenntnis zu nehmen und das Projekt Gehsteig Pilgerstorfer mit besonderem Nachdruck bei der Landesstraßenverwaltung voranzutreiben.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass es sich hier um eine wichtige Maßnahme im Sinne der Verkehrssicherheit handelt und er daher auch schon entsprechenden Druck bei den zuständigen Abteilungen gemacht hat. Man kann nicht auf die Realisierung des Radweges warten. Laut Planer besteht allerdings ein Zeitproblem und die rechtzeitige Grundeinlöse kann noch nicht garantiert werden.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten:**

- a) Stellungnahme zum Antrag von Grundeigentümern in der Siedlung „Am Berg“ auf dauerhafte Sperre des Güterweges Kellerbauer, ausgenommen Anrainerverkehr
- b) Beratung über die Antragstellung auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) im Bereich des Bezirks-seniorenheimes und der Volksschule Lasberg

zu a)

Das Bauausschussmitglied Herbert Ahorner erklärt sich zu Beginn der Beratung für befangen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechtsanwalt Dr. Felix Michael Klement namens einiger Bewohner der Siedlung „Am Berg“ bei der BH Freistadt ein Fahrverbot für den Güterweg Kellerbauer beantragt hat, weil durch das hohe Verkehrsaufkommen (Durchzugsverkehr) auf dem Güterweg eine große Anrainerbelastung (Schadstoffe, Lärm) sowie eine Gefährdung der Anrainer und Fußgeher gegeben ist. Derzeit ist der Güterweg wegen der Baumaßnahmen für den Durchzugsverkehr gesperrt. Es wird ein permanentes Fahrverbot ausgenommen Anrainer beantragt. Es wird auch angeregt, dass der Güterweg ab dem Objekt Am Berg Nr. 1 (Ahorner) aufgelassen werden könnte und der bestehende Weg als Zufahrt ausreichend und für den Gemeingebrauch entbehrlich sei, weil der Güterweg widmungsfremd nur für die Durchfahrt nach Freistadt benützt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass grundsätzlich für diese Verkehrsanordnungen die BH zuständig ist und die Gemeinde eine Stellungnahme dazu abgeben soll. Die angesprochenen betroffenen Bewohner haben großteils nur Nebenwohnsitze wie Pachleitner, Egelkraut und Kastler. Lediglich Frau Klement und die Familie von Herbert Ahorner sind mit Hauptwohnsitz entlang des Güterweges wohnhaft. Es ist zwar richtig, dass der Güterweg Kellerbauer zuletzt von rund 800 bis 900 KFZ täglich überwiegend von Pendlern und für den Durchzugsverkehr benützt wurde, der Güterweg Kellerbauer stellt aber auch eine wichtige innergemeindliche Verbindung zwischen Gunnersdorf und Manzenreith, Walchshof und auch nach Lasberg dar. Besonders im Winter ist es wichtig, dass neben der Verbindung des Güterweges Gunnersdorf und den problematischen Bergstrecken eine weitere Straßenverbindung nach Lasberg besteht. Der Güterweg ist auch Schulbusstrecke, sodass an eine teilweise Auflassung des Weges überhaupt nicht gedacht werden kann. Eine Sperre des Güterweges Kellerbauer, welcher mit öffentlichen Mitteln gebaut und auch laufend erhalten wird, wäre aus Sicht der Gemeinde nicht vertretbar, weil auch viele Lasberger Gemeindeglieder diese Verbindung brauchen, die nicht Anrainer am Güterweg sind.

Der Vorsitzende erläutert weiters, dass das künftige Verkehrsaufkommen am Güterweg Kellerbauer vor allem von der Realisierung der Nordspange abhängig ist, weshalb er sich besonders um deren Zustandekommen bemüht. Sollte die Nordspange nicht gebaut werden können, wird die Gemeinde nach Fertigstellung der S10 die Verkehrsumlagerung neu überprüfen, wie die Verwendung des Güterweges als Zubringer zur S10-Anbindung Freistadt-Süd verhindert werden kann.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass wie im Bauausschuss empfohlen im Zuge der Behandlung dieses Antrages durch die BH Freistadt die Marktgemeinde Lasberg eine ablehnende Stellungnahme zur beantragten Sperre des Güterweges Kellerbauer, ausgenommen Anrainer, abgibt sowie auch die angesprochene Wegauflassung klar ablehnt. Eine Überprüfung der Verkehrsumlagerung nach Fertigstellung der S10 ist jedoch erforderlich und soll dann zeitgerecht auch durchgeführt werden.

In der Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger, dass er sich die dauerhafte Sperre eines Güterweges nicht vorstellen kann.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass eine Sperre per Verordnung durch die BH erlassen werden kann. Die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit Parteistellung. Er hat sich diesbezüglich auch bei einem Sachverständigen erkundigt und die Gemeinde hat wichtige Argumente hinsichtlich des Verkehrsflusses in der Gemeinde.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

zu b)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der Fertigstellung der Entlastungsstraße nun das Teilstück der ehemaligen Landesstraße zwischen dem Haus Wald und dem Haus Riepl eine Gemeindestraße wird, welche nicht dem Durchzugsverkehr dient. An diesem Straßenabschnitt sind die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen Schule, Kindergarten, Musikschule mit Veranstaltungssaal, Bezirksseniorenheim und Gemeindearzt mit Hausapotheke gelegen. Außerdem werden durch diese Gemeindestraße sämtliche mehrgeschossigen Wohnbauten im Markt erschlossen, womit auch entsprechender Fußgeher- und Radfahrverkehr gegeben ist. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde bereits im Arbeitskreis Verkehr und Ortsbild vor einigen Jahren angeregt, dass im Nahbereich der genannten Einrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beantragt werden soll. Diese wurde jedoch von der Bezirkshauptmannschaft mit dem Hinweis abgelehnt, dass für die Lasbergerstraße (Landesstraße) als Durchzugsstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht möglich sei.

Nachdem sich nun die Voraussetzungen geändert haben, hat der Bauausschuss darüber beraten. Es wurde vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen. Allerdings wurde im Bauausschuss und in den Fraktionsbesprechungen die Wirksamkeit einer 30 km/h-Beschränkung ohne Begleitmaßnahmen angezweifelt. Daher wurde in einer Besprechung aller Fraktionsobleute vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung des Bauausschusses an den Gemeinderat abzuändern. Der Gemeinderat möge eine umfassende Beratung durch das Verkehrsreferat der O.ö. Landesregierung beantragen und zur weiteren Beratung auch die Impulsgruppe Verkehr einladen.

Am heutigen Tag wurden auch die Daten der aktuellen Messung mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde im Bereich des Schutzweges beim Giritzer in Fahrtrichtung Markt ausgewertet. Die durchgehende Zählung am Dienstag und am Mittwoch dieser Woche hat ergeben, dass täglich in 24 Stunden rund 800 KFZ die Straße in Fahrtrichtung Markt benützen. Die für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung maßgebliche Zahl von 85 % der Fahrzeuge beträgt 54 km/h, die Maximalgeschwindigkeit 81 km/h. Ein interessanter Vergleich mit den Messwerten im Bereich Bayer in Fahrtrichtung Markt an einem Dienstag (7.9.2010) über den Zeitraum von 24 Stunden mit einem Verkehrsaufkommen von 1750 KFZ (in eine Fahrtrichtung) ergab exakt dieselbe V85 Geschwindigkeit von 54 km/h und auch dieselben Höchstgeschwindigkeiten. Der verkehrstechnische Amtssachverständige kann aus diesen Zahlen sicherlich die richtigen Schlüsse ziehen, die Geschwindigkeit im Bereich des Schutzweges erscheint jedoch doch etwas zu hoch.

In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass auf Grund der Entlastungsstraße nun geänderten Verkehrsverhältnisse im Bereich des Bezirksseniorenheimes und der Volksschule Lasberg um eine umfassende Überprüfung durch die Verkehrsbehörde beziehungsweise durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Landes hinsichtlich von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Fußgeher ersucht wird. In weiterer Folge sollen Maßnahmen im Bauausschuss mit der Impulsgruppe Verkehr beraten werden.

**Abstimmung:** Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 6. September 2010 (Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus dem Sozialbudget, Gemeindejugendtag am 29.10.2010, Jungbürgertag am 9.10.2010)*

Ausschussobmann Stütz berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der Ausschusssitzung am 6. September 2010 folgende Punkte beraten wurden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden. Vbgm. Stütz schlägt vor, einen gemeinsamen Antrag für alle vorgetragenen Punkte abschließend zu stellen:

**a) Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus dem Sozialbudget für Familie Schober, Paben 18**

Am 2. Juli 2010 ist Herr Hermann Schober aus Paben Nr. 18 im Alter von 48 Jahren verstorben. Er hinterlässt seine Frau Aloisia (41 Jahre) und die Kinder Daniela (22 Jahre), Michael (20 Jahre) und Romana (18 Jahre) und einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Tochter Daniela studiert in Linz, der Sohn Michael hat die HTL in Linz heuer abgeschlossen und kommt nun zum Bundesheer und die Tochter Romana hat ebenfalls heuer die Matura abgeschlossen und wird ein Studium antreten. Seitens der Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen wurde über Bemühen des Bürgermeisters bereits eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Es ist angebracht, dass auch die Marktgemeinde Lasberg an die Familie eine finanzielle Zuwendung aus dem Sozialbudget gewährt, nachdem noch alle 3 Kinder unversorgt sind. Bei den letzten ähnlichen Todesfällen von Familienvätern (zuletzt Harald Wimmer) hat die Gemeinde eine einmalige Zuwendung von € 500,00 aus dem Sozialbudget gewährt.

Der Ausschuss schlägt vor, auch für Frau Schober eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der derzeitigen Situation in der Höhe von € 500,00 zu gewähren.

**b) Jungbürgerfeier am 9. Oktober**

Obmann Vbgm. Stütz berichtet, dass sich der Ausschuss in 2 Sitzungen mit der Organisation einer Jungbürgerfeier beschäftigt hat und darüber auch in der letzten Gemeinderatssitzung bereits berichtet wurde. Insgesamt erreichen heuer 31 Jugendliche die Volljährigkeit. Nach 2 Planungsgesprächen mit den Jugendlichen und der Unterstützung des Landesjugendreferates wurde nun die Durchführung einer Jungbürgerfeier wie folgt geplant:

**Titel: „Jahrgang 1992 geht in die Luft“**

**Termin: 9. Oktober 2010**

Ablauf:

- 13:30 Uhr Start bei der Umkehrschleife (Ausschussmitglieder sollen mit priv. PKWs fahren)
- 14:00 Uhr Rundflug mit Start am Flughafen in Hirschbach (Kosten rd. 15 Euro pro Jugendlichen) (Pilot Hr. Mittermühler – 50,- Euro pro Flug - 3 Personen können mitfliegen)
- 16:00 Uhr Kegeln im Gh. Blumauer in Rainbach
- 18:00 Uhr Abschluss mit gemeinsamen Essen im Gasthaus „Zur Haltestelle“

Eine Anmeldung im Gemeindeamt ist erforderlich. Die Einladungen wurden zeitgerecht am 13. September 2010 versendet werden. Falls am 9. Oktober 2010 kein Flugwetter ist, soll der Flug auf 23. Oktober 2010 verschoben werden und gleich mit dem Kegeln begonnen werden. Sollten Jugendliche nicht fliegen wollen, erhalten sie anstatt des Fluges einen McDonald's-Gutschein im Wert von € 15,00. Die Jungbürger erhalten beim Abschluss eine Urkunde und eine Landeschronik als Geschenk und Erinnerung an die Jungbürgerfeier. Die Gesamtkosten werden ca. € 1.000,00 ausmachen. Der Ausschuss schlägt vor, den Jungbürgertag in dieser Form durchzuführen.

**c) Planung des Gemeindejugendtages am 29. Oktober 2010**

Ausschussobmann Vbgm. Stütz berichtet, dass sich der Ausschuss auch in 2 Sitzungen mit der Organisation des „2. Lasberger Gemeindejugendtages“ beschäftigt hat und darüber ebenfalls in der letzten Gemeinderatssitzung bereits informiert wurde.

Am 5. August 2010 wurde ein Planungsgespräch mit den teilnehmenden Vereinen und Organisationen durchgeführt. Es sind wieder alle bereit mitzumachen und auch ein entsprechendes musikalisches Rahmenprogramm wird es geben. Folgende Vereine und Institutionen werden daran mitwirken:

- > Love-Tour-Bus, Barfuß-Bar (alkoholfreie Bar) – Kosten: 200,- Euro, Getränke gratis;
- > Jugendschutz-Info-Stand mit Gewinnspiel
- > Feuerwehrjugend – Löschbewerb, Infostand mit Jungfeuerwehrmännern, ev. Playmobilfeuerwehr vom LFK. Zielpublikum bei der Feuerwehr ist 10 bis 16 Jahre und trifft daher zu!
- > Musikverein – Trommelworkshop
- > UNION – Tischtennis im Turnsaal

- > Gesundheits- und Krankenpflegeschule: Die Jugendlichen werden zum Mitmachen bei den einzelnen Stationen animiert.
- > Auch eine Aufnahme für das Jugend-Radio Freistadt über den Gemeindejugendtag wird organisiert.
- > Taekwondo mit Bruno Kiesenhofer
- > Verein Jugendraum – Dartschießen und Tischfußball
- > Kultur- und Bildungsring – Kreativ-Werkstatt: Eigene Ketten basteln und Henna-Tatoos; zum Selbstkostenpreis von ca. 2,- pro Kette. Für die Henna-Tatoos soll ebenfalls ein kleiner Unkostenbeitrag eingehoben werden.
- > Gesunde Gemeinde – Suchtprävention: Das Thema wird Suchtprävention sein. Rauschbrille, Frau Witzmann aus Neumarkt wird zum Thema Sucht und Thema Rauchen etwas vorbereiten. Bewerbung eines Nichtraucherurses für Jugendliche.
- > Jugend-Service-Freistadt: Das Jugendservice Freistadt wird mit Mag. Karoline Leitner mit einem Infostand "Schule-Arbeit und Freizeit" dabei sein.
- > Honda-Riding-Training: AUVA stellt dafür vorbehaltlich der Genehmigung der Direktion einen Honda-Riding-Trainer kostenlos zur Verfügung (lt. Ladendorfer Markus)
- > Jugend-Rot-Kreuz: Wunden schminken (lt. Ladendorfer Markus)

### Verköstigung

Leberkäs-Semmel und Getränke Impulsgruppe LA-21. Ein Korb mit Äpfeln wird von der Gesunden Gemeinde beigesteuert.

**Zielgruppe: Ab dem 11. Lebensjahr bis 19. Lebensjahr (Jhg. 1991 – 1999)**

### Programmablauf:

16:00 bis 16:30 Uhr	Beginn mit Flying Notes
16:00 bis 20:00 Uhr	Programm bei den einzelnen Stationen
19:30 bis 20:15 Uhr	Singflut
20:30 bis 22:00 Uhr	FEARIUZ (Junge Musikgruppe aus Rainbach)

Alle Vereine und Teilnehmer wurden ersucht **bis 1. Oktober 2010** die genauen Programmpunkte und ev. neue Vorschläge mitzuteilen.

### **d) Audit familienfreundliche Gemeinde**

Ausschussobmann Vbgm. Stütz berichtet, dass der Gemeinderat die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ über Vorschlag des Ausschusses in der Sitzung am 1. Juli 2010 beschlossen hat. Die Teilnahmevereinbarung mit der „Familie & Beruf Management GmbH“ in Wien liegt bereits unterfertigt vor. Vom Österreichischen Gemeindebund wurde die SPES Familienakademie aus Schlierbach, Frau Mag.a Elisabeth Kumpl-Frommel als Prozessbegleiterin und Ansprechpartnerin bekanntgegeben.

Am 18. August 2010 hat es mit Frau Mag.a Kumpl-Frommel von der SPES-Akademie, dem LA-21-IG-Leiter Markus Ladendorfer, Ausschussobmann Vbgm. Leo Stütz und Bgm. Josef Brandstätter ein erstes Gespräch über die Durchführung des Audits mit folgendem Ergebnis gegeben:

### Frau Mag.a Frommel weist auf folgende Dinge hin:

- SchriftführerIn muss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden
- Projektleiter muss genannt werden (Vom Ausschuss wird GR Markus Ladendorfer vorgeschlagen)
- In 3 Jahren müssen mindestens 2 Projekte umgesetzt werden
- Landesförderung von insgesamt € 10.000,00 (Herr Mag. Schützeneder)
- Öffentliche Einladung zu AK-Sitzung über Gdeamtliche Nachrichten
- Öffentlichkeitsarbeit – Lfd. in Gemeindenachrichten, Zeitungsmedien

- Infostand bei einem Fest (ev. 21. Nov. 2010 bei Marktjubiläumsveranstaltung), mit einem kurzen Fragebogen über das Angebot für Familien in Lasberg (z.B. Wie geht's Dir mit dem Angebot für Familien in Lasberg? Was findest Du besonders familienfreundlich in Lasberg? Welche Maßnahmen wünschst Du Dir? Möchtest Du im Audit mitarbeiten?)
- Verteilung von Give-Aways aus dem Startpaket (Schlüsselbänder, Kugelschreiber, Anstecker und Folder je 200 Stk.), das kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
- Workshop 1 – Wird von Frau Mag. Kumpl-Frommel vorbereitet (Dauer 3 Std.) IST-Stand-Erhebung. Termin: **Montag, 10. Jänner 2011**
- Workshop 2 – April/Mai – SOLL-Zustand
- GR-Beschluss über geplante Projekte

Der Ausschuss schlägt vor, Herrn GR Markus Ladendorfer mit der Aufgabe des Projektleiters für das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ zu betrauen, einen Infostand am 21. November 2010 bei der 500-Jahr-Feier zu betreiben und mit dem Workshop 1 am Montag, den 10. Jänner 2011 zu beginnen.

e) **Betreubares Wohnen**

Ausschussobmann Vbgm. Stütz teilt mit, dass in der Ausschusssitzung berichtet wurde, dass laufend Nachfragen nach Wohnungen im „Betreubaren Wohnhaus“ einlangen und Überlegungen über eine Erweiterung angestellt werden sollen.

Der Ausschuss schlägt vor, die vom Land vorgesehene Bedarfserhebung für eine Erweiterung des Betreubaren Wohnens in der Gemeinde Lasberg durchzuführen. Dies soll dem Verein „Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg“, dem die Gemeinden Lasberg, St. Oswald und pro mente OÖ. angehören, mitgeteilt werden. Dort sollen dann die weiteren Schritte gesetzt werden.

Falls die Bedarfserhebung die Notwendigkeit einer Erweiterung ergibt, sollen sofort die Möglichkeiten der Erweiterung (Zubau oder Bau eines 2. Wohnhauses) vom Verein geprüft werden.

Nach diesen Ausführungen fasst der Ausschussobmann die vorgetragenen Punkte in einem **Antrag wie folgt** zusammen:

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten stellt den **Antrag** folgende Punkte zu beschließen:

- a) für Frau Schober eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der derzeitigen Situation in der Höhe von € 500,00 gewähren;
- b) die Gestaltung und Finanzierung der Jungbürger-/innen-Feier wie vorgetragen;
- c) die Abhaltung des 2. Lasberger Gemeindejugendtages mit der notwendigen Finanzierung und Kenntnisnahme des Programms;
- d) Herrn GR Markus Ladendorfer mit der Aufgabe des Projektleiters für das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ zu betrauen, einen Infostand am 21. November 2010 bei der 500-Jahr-Feier zu betreiben und mit dem Workshop 1 am Montag, den 10. Jänner 2011 zu beginnen;
- e) die Durchführung einer Bedarfserhebung für „Betreubares Wohnen“ nach einer positiven Beratung im Vorstand des Vereines „Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg“.

In der anschließenden Debatte meint das Gemeinderatsmitglied Böttcher, dass die Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit der Jungbürgerfeier aber auch künftig gegeben sein sollte. Das Angebot sollte auch jedes Jahr vergleichbar sein, nicht dass heuer ein Flug und nächstes Jahr Radfahren am Programm steht. Er würde zudem den Jugendlichen, die nicht fliegen wollen/können, einen 15,- Euro - Gutschein für ortsansässige Betriebe anstatt für McDonalds geben. Dies wäre auch im Sinne der Müllvermeidung. Außerdem kritisiert er, dass die Einladung vor Beschlussfassung im Gemeinderat schon per Post erfolgte.

Vizebürgermeister Stütz erwidert dazu, dass der angebotene Flug sehr kostengünstig ist. Weiters sollen auch im kommenden Jahr wieder im Budget 500,- - 1000,- Euro für einen Jungbürgertag vorgesehen werden. Der Vorschlag für einen McDonalds-Gutschein kam aus dem Gespräch mit den Jugendlichen heraus, aber es ist die Einlösung in einem Lasberger Betrieb auch möglich.

Zur bereits erfolgten Aussendung der Einladung bemerkt der Ausschussobmann, dass in der Beratung mit den Jugendlichen eine baldige Einladung gewünscht wurde, damit man sich diesen Samstag freihalten kann. Eine Woche vorher soll zudem noch einmal mit den Eingeladenen telefonisch Kontakt aufgenommen werden, falls sie sich noch nicht zur Feier angemeldet haben. Allerdings versteht er die Kritik, man hätte noch etwas mit der Einladung warten können.

Der Vorsitzende findet auch, dass ein ortsbezogener Gutschein besser wäre. Außerdem meint er, dass sicherlich wieder eine passende Alternative zum Flug gefunden wird, wenn dieser nicht mehr so kostengünstig angeboten werden kann.

Auch dem Gemeinderatsmitglied Kainmüller würde die Einlösung des Gutscheines im Ort vorziehen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschuss-Obmannes abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung: AKW Temelin:**

#### *Abgabe einer Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Errichtung neuer Reaktorblöcke am Standort Temelin*

Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Anti-Atom-Beauftragte des Landes Oberösterreich Radko Pavlovec mit Schreiben vom 2. September der Gemeinde mitteilte, dass am 26. August in Österreich die 30-tägige Einwendungsfrist im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Errichtung neuer Reaktorblöcke am Standort Temelin begann. Obwohl das skandalöse und falsche Ergebnis des UVP-Verfahrens bereits heute feststeht, nämlich dass die neuen Temelin-Blöcke keine nennenswerten Umweltauswirkungen aufweisen werden, erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit zur Abgabe einer Einwendung zu nutzen und damit den Protest gegen den Ausbau des AKW Temelin zum Ausdruck zu bringen.

Die kritischen Einwendungen betreffend den fehlenden Bedarf für die neuen Reaktoren, die ungelöste Frage der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle oder fehlende Angaben zu den Reaktortypen. Angesichts dieses manipulierten UVP-Verfahrens ist es auch notwendig, gleichzeitig mit der Abgabe der Einwendung eine Beschwerde gegen die Verletzung des EU-Rechts an die EU-Kommission zu übermitteln.

**Das UVP-Verfahren wird auf der Grundlage des tschechischen UVP-Gesetzes 100/2001 durchgeführt. Dieses Gesetz steht, wie bereits vom Europäischen Gerichtshof festgestellt, im Widerspruch zum EU-Recht.** Den VerfahrensteilnehmerInnen wird keinerlei Möglichkeit zuerkannt, den resultierenden UVP-Bescheid von einem unabhängigen Gericht überprüfen zu lassen. Während das Land Oberösterreich bei der EU-Kommission eine Beschwerde einbrachte, blieb die Bundesregierung bis jetzt untätig. Aus diesem Grund werden die Einwendungen auch an die für die Anti-Atom-Politik zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, die Rechte österreichischer VerfahrensteilnehmerInnen zu sichern.

Die Einwendungskampagne für die Bürger wird auch über die Internetseiten [www.temelin.com](http://www.temelin.com) online durchgeführt. Eine Einwendung kann auch mittels des vom Land aufgelegten Einwendungsformulars eingebracht werden. Folgende Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Errichtung neuer Reaktorblöcke am Standort Temelin soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

## **Sehr geehrte Damen und Herren!**

Die Marktgemeinde Lasberg übermittelt die vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. September 2010 einstimmig beschlossene Einwendung (Stellungnahme) im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens und begründet damit den Status als Verfahrensteilnehmerin. Die Einwendung wird unter Vorbehalt abgegeben und gleichzeitig Beschwerde gegen die Verletzung des EU-Rechts, da das gegenständliche UVP-Verfahren auf der Grundlage des tschechischen UVP-Gesetzes Nr. 100/2001 durchgeführt wird, erhoben. Dieses Gesetz steht laut Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes im Widerspruch zum EU-Recht (Erklärung s. weiter unten). Die Marktgemeinde Lasberg behält sich daher rechtliche Schritte im Einklang mit den Rechten vor, die durch die EU-UVP-Richtlinie 85/337/EWG zugesichert werden.

Die Stellungnahme zur vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Betreibers betrifft drei Schlüsselbereiche:

### **1. Alternativen in der Stromversorgung - Nullvariante**

Angesichts der belegten enormen Exportüberschüsse – in den letzten Jahren exportierte Tschechien mehr als die gesamte Produktion der bestehenden Temelin-Blöcke – ist mittelfristig **keinerlei Bedarf an zusätzlichen Produktionskapazitäten begründbar**. Die Nullvariante stellt daher eine realistische Option ohne Risiko und negative Umweltauswirkungen dar. Zusätzlich bestehen enorme Effizienzpotentiale, deren Realisierung auch längerfristig die Stromversorgung Tschechiens sicherstellen kann. So bleibt als einziger Grund für die Realisierung des gegenständlichen Projektes lediglich das undurchsichtige Geschäftsinteresse des Betreibers. Dies kann jedoch angesichts der zahlreichen Risiken der Errichtung und des Betriebs eines Atomkraftwerkes als keine akzeptable Begründung für die Genehmigung des gegenständlichen Projektes akzeptiert werden.

### **2. Ungelöste Entsorgung hochradioaktiver Abfälle**

Tschechien verfügt über keine funktionierende Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Als Zukunftskonzept wird die sog. Tiefenlagerung angeführt, ein solches Endlager sollte im Jahr 2065 in Betrieb genommen werden. Es gibt keinerlei Nachweise, dass dieses Konzept in Tschechien anwendbar ist und tatsächlich funktionieren könnte. An allen potentiellen Endlagerstandorten wurden die geologischen Untersuchungen durch massiven Bürgerwiderstand verhindert. Der Hinweis, wonach die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle den Gegenstand eines eigenen Verfahrens darstellt und daher im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens nicht behandelt wird, muss als skandalös bezeichnet werden. Es handelt sich um einen Versuch, die UVP-Pflicht zu umgehen. Die Genehmigung von neuen Kernkraftwerken ist unter diesen Umständen völlig inakzeptabel. **Die Marktgemeinde Lasberg fordert daher die Behörde auf, unter Hinweis auf fehlende Möglichkeiten der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle, eine negative Stellungnahme zum gegenständlichen Projekt abzugeben.**

### **3. Fehlende Angaben zum Reaktortyp**

Die UVE beinhaltet lediglich eine Aufzählung von Reaktortypen, die am Standort Temelin errichtet werden könnten. Nicht einmal die Leistung wird konkret angegeben, sondern variiert im Bereich zwischen 1000 und 1700 MW. Alle drei angeführten Reaktoren stellen ungeprüfte Prototypen oder lediglich Projektskizzen dar. Eine seriöse Abschätzung der potentiellen Umweltauswirkungen ist anhand der dürftigen Informationen überhaupt nicht möglich. Dieses Problem soll offensichtlich durch die lakonische Feststellung umgangen werden, wonach „alle Reaktoren die einschlägigen Vorschriften erfüllen werden“. Alleine diese Feststellung wird als Begründung für die Feststellung der angeblich nicht vorhandenen oder geringfügigen Umweltauswirkungen herangezogen. Es handelt sich daher um einen Versuch, die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Hinweis auf die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zu umgehen und die Bürgerrechte auf diese Art auszuhebeln. **Wegen der fehlenden Möglichkeit, potentielle Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens überprüfen zu können, fordert die Marktgemeinde Lasberg das tschechische Umweltministerium auf, eine negative Stellungnahme abzugeben.**

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fest, dass jeder einzelne der oben angeführten Einwände derart schwerwiegende Mängel des gegenständlichen Projektes betrifft, dass diesem Projekt bei objektiver Beurteilung unter keinen Umständen Umweltverträglichkeit attestiert werden kann. **Wir ersuchen daher das tschechische Umweltministerium, unter Hinweis auf die oben angeführten Mängel zu diesem Projektvorhaben im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens eine negative abschließende Stellungnahme (UVP-Bescheid) abzugeben.**

Unter Hinweis auf den oben geäußerten Vorbehalt betreffend die rechtliche Situation des gegenständlichen UVP-Verfahrens wird Folgendes festgehalten:

Das tschechische UVP-Gesetz Nr. 100/2001, auf dessen Grundlage das gegenständliche Verfahren durchgeführt wird, verletzt das geltende EU-Recht. Konkret ist es im Widerspruch zum Artikel 10a der UVP-Richtlinie 85/337/EWG für die Verfahrensteilnehmer nicht möglich, eine gerichtliche Überprüfung des endgültigen UVP-Bescheides (der abschließenden Stellungnahme) zu veranlassen. Diese Verletzung des EU-Rechts wurde bereits vom EUGH in seinem Urteil vom 10. Juni 2010 festgestellt. Die im Vorjahr beschlossene Novelle des UVP-Gesetzes 100/2001 (Gesetz Nr. 436/2009) gilt nicht für das gegenständliche UVP-Verfahren. Im Artikel 2, Absatz 1 des o.g. Gesetzes wird dies ausdrücklich festgehalten.

Aus den oben angeführten Gründen wird diese Stellungnahme auch als **Beschwerde gegen die Verletzung des EU-Rechts** an die EU-Kommission übermittelt. Wir ersuchen die Kommission, die Wahrung unserer Rechte im gegenständlichen UVP-Verfahren im Einklang mit der Richtlinie 85/337/EWG sicherzustellen und umgehend eine Klage gegen die Tschechische Republik vor dem Europäischen Gerichtshof einzubringen.

Die vorliegende Stellungnahme des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg wird auch an die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, unsere Rechte im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens sicherzustellen und daher umgehend ein zwischenstaatliches Vertragsverletzungsverfahren gegen die Tschechische Republik wegen der Verletzung der EU-UVP-Richtlinie 85/337/EWG einzuleiten.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Errichtung neuer Reaktorblöcke am Standort Temelin zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Baugebiet Panholz:**

##### **Beitritt der Marktgemeinde Lasberg zu einem weiteren Kaufvertrag mit Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht**

Das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Affenzeller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass nun die siebente Bauparzelle im Baugebiet Panholz an die Interessenten Peter Höller und Simone Grünsteidl, 4240 Freistadt, Derflingerstraße 4/7, verkauft werden soll. Das Notariat Freistadt hat den Kaufvertragsentwurf zur Vorlage bei der nächsten Gemeinderatssitzung übermittelt. Wie bei den bereits beschlossenen Kaufverträgen ist die Vorkaufsvereinbarung zugunsten der Gemeinde (Punkt XII. des Vertrages) vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Die Formulierung dieses Punktes entspricht den bisherigen Verträgen.

Die Fraktionen haben Kopien des Vertrages erhalten und dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der gegenständlichen Punkt im Kaufvertrag lautet:

XII.

**Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg**

Die Käufer verpflichten sich längstens bis zum Ablauf von 5 Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung auf dem Kaufgrundstück den Bau eines Einfamilienhauses bis zur Kellerdecke fertigzustellen, andernfalls die Marktgemeinde Lasberg aufgrund dieser Vereinbarung berechtigt ist, das Kaufgrundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitiger Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notariatskosten und allfälligen sonstigen Kosten zu kaufen, wobei die Marktgemeinde Lasberg nicht selbst kaufen muss, sondern einen Käufer namhaft machen kann.

Zur Absicherung dieser Bebauungsverpflichtung räumen die Käufer der Marktgemeinde Lasberg das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und nimmt die Marktgemeinde Lasberg dieses Vorkaufsrecht ausdrücklich und rechtsverbindlich an.

Die Käufer bestellen ihre Liegenschaft als diesbezügliche Sicherheit und erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage des Grundbuchs 41011 Lasberg das Vorkaufsrecht gemäß diesem Vertragspunkt für die **Marktgemeinde Lasberg** einverleibt werden kann.

Diese Vorkaufsabrede wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in seiner Sitzung vom 16. September 2010 genehmigt.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die von Notar Dr. Luger vorbereitete Vertragsbestimmung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Leader-Projekt „Buchberg“:**

Information über die Gesamtfinanzierung des Projektes und Übernahme der Haftung für die vom Tourismuskern Lasberg aufzunehmende Fremdfinanzierung

Vizebürgermeister und Geschäftsführer des Tourismuskerns Lasberg Leopold Stütz berichtet, dass für das Leader-Projekt am Buchberg noch Vergleichsangebote und eine Finanzierungsdarstellung beim Land vorgelegt werden müssen. Der Vorstand des Tourismuskerns Lasberg hat sich in der Sitzung am 4. August mit der Finanzierung und der Eigenmittelaufbringung beschäftigt.

**Projektkosten**

Summe ..... 220.000 Euro

**Finanzierung:**

Eigenmittel in bar .....	30.000,00 €
Baustein- und Stufenaktion .....	20.000,00 €
Baumspenden .....	5.000,00 €
Arbeitsleistung (2.000 Std. x 10,00 €) .....	20.000,00 €
Darlehen .....	35.000,00 €
<u>LEADER-Förderung .....</u>	<u>110.000,00 €</u>
Summe: .....	220.000,00 €

Für die Aufnahme des Darlehens liegt dem Tourismuskern ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Region Freistadt, Bankstelle Lasberg, vor, in dem die Raiffeisenbank als Sicherheiten die Übernahme der Haftung durch die Marktgemeinde Lasberg vorsieht. Weiters ist die Darlehensgewährung an die Zusage der Leader-Förderung gebunden.

Kredithöhe: EUR 35.000,00  
Zinssatz: derzeit 2,875 % p.A. – vierteljährliche Anpassung an 3-Monats-Euribor + 2,0 % Aufschlag  
Laufzeit: 10 Jahre  
Rückzahlung: monatlich EUR 341,61 (Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich)

Der Tourismuskern muss dem Land auch nachweisen, dass die notwendigen Rückzahlungen auch getilgt werden können.

Der Tourismuskern kann auf folgende fixe Einnahmen verweisen:

Gemeindeförderung .....	ca. 1.500,00 €
80 % der Nächtigungsabgabe .....	ca. 1.000,00 €
Allfällige Veranstaltungen Winterwanderung .....	ca. 2.000,00 €
Brotbacken im alten Backhaus .....	ca. 1.000,00 €
Sonstige Veranstaltungen .....	ca. 500,00 €

Insgesamt kann mit Einnahmen von rd. € 6.000,00 pro Jahr gerechnet werden, welche die Darlehenstilgung sicherstellen.

Vbgm. Stütz weist noch darauf hin, dass für das Gesamtprojekt wahrscheinlich nicht ganz so hohe Kosten schlussendlich anfallen werden und damit wäre auch die Höhe des Darlehens niedriger. Die Leader-Förderung wird voraussichtlich 50 % der tatsächlichen Kosten ausmachen.

Für die Übernahme der Haftung durch die Marktgemeinde Lasberg sind ein Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass die Marktgemeinde Lasberg die Haftung für die Aufnahme des geplanten Darlehens in der Höhe von € 35.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Freistadt, Bankstelle Lasberg, übernehmen möge.

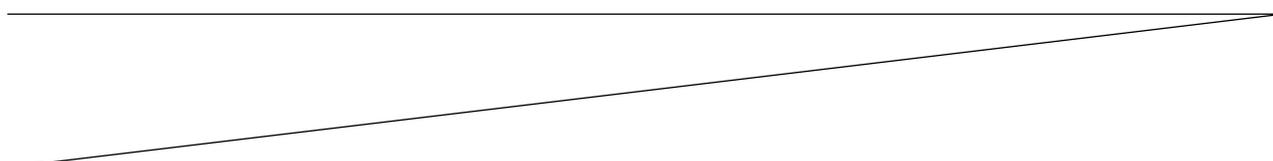
In der anschließenden Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Kainmüller an, ob eine Abgangsgemeinde eine Darlehens-Haftung überhaupt übernehmen darf. Weiters würde er sich gerne Pläne von diesem Projekt anschauen.

Der Berichterstatter erwähnt dazu, dass man ohnehin an die Genehmigung des Landes gebunden ist. Weiters gibt er eine detaillierte Aufstellung der Kosten bekannt und ladet Herrn Kainmüller zur Besichtigung des Projekt-Modells am Gemeindeamt ein.

Der Vorsitzende bemerkt, dass ihm die Marketing-Kosten hoch erscheinen. Dazu informiert Herr Stütz, dass auch die WebCam-Kosten hier berücksichtigt sind.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: O.ö.Tourismusgesetz 1990:**

**Antragstellung auf Einstufung in die Ortsklasse „C“**

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass mit 31.12.2010 eine Neueinstufung der O.ö. Tourismusgemeinden durch die O.ö. Landesregierung erfolgt. Die Gemeinde Lasberg wurde mit Verordnung der O.ö. Landesregierung über Antrag in die Ortsklasse „C“ eingereiht. Diese Einreihung tritt gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 7 O.ö. Tourismusgesetz 1990 mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat nunmehr die Bedeutung der Marktgemeinde Lasberg für den Tourismus nach den Maßzahlen des § 2 Abs. 2 O.ö. Tourismusgesetz 1990 erhoben und mitgeteilt, dass die Gemeinde in die Ortsklasse „D“ eingestuft wird.

Für die Gemeinde Lasberg ergeben sich folgende Maßzahlen:

	Median	Grenzwert		LASBERG
		Ortsklasse C:		
Nächtigungszahl	6.246	(0,75-fach)	<b>4.685</b>	3.275,4
Nächtigungsintensität	2,62	(0,75-fach)	<b>1,96</b>	1,194094058
Spezifischer Tourismusumsatz	€ 537,84	(0,75-fach)	<b>€ 403,38</b>	€ 218,62

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat aber die Möglichkeit, im Anhörungsverfahren die Einstufung in eine andere Ortsklasse (so wie bisher in „C“) zu beantragen. Vor Antragstellung hat die Gemeinde alle bekannten (künftigen) Pflichtmitglieder schriftlich aufzufordern, zur beabsichtigten Einstufung binnen einer festzusetzenden angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Berichterstatter bemerkt, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde Lasberg zum mehrgemeindigen Tourismusverband „Mühlviertler Kernland“ nur als „C-Gemeinde“ möglich ist.

In einer Vorstandssitzung des Tourismuskernes Lasberg am 4. August 2010 kam einstimmig zum Ausdruck, dass Lasberg eine C-Gemeinde bleiben soll, damit auch in Zukunft der Verbleib als Mitgliedsgemeinde im „Mühlviertler Kernland“ gesichert ist. Seitens des Tourismuskernes erging das Ersuchen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg, einen Beschluss auf Verbleib in der Ortsklasse „C“ herbeizuführen und einen entsprechenden Antrag an die O.ö. Landesregierung zu stellen.

Von der Gemeinde wurde am 20. Juli 2010 ein Schreiben an alle Tourismusinteressenten bzw. Pflichtmitglieder ausgesandt, in dem auch darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde Lasberg durch die Mitgliedschaft beim mehrgemeindigen Tourismusverband „Mühlviertler Kernland“ Zugriff auf Tourismusförderungen des Landes hat und zahlreiche touristische Infrastrukturmaßnahmen wie Wanderschilder, Förderung der Freibadanlage, ab 2010 die Radwegebeschilderung und das Projekt Hoh´Haus am Buchberg umgesetzt wurden und werden. Ebenfalls wurde mit dem Schreiben den Pflichtmitgliedern ein Befragungsbogen mit dem Ersuchen übermittelt, diesen bis 6. August 2010 an das Gemeindeamt zu retournieren.

Insgesamt wurden in Lasberg 56 Gewerbebetriebe, die Tourismusinteressenten im Sinne des O.ö. Interessenbeiträtigesgesetzes sind, befragt. 23 Betriebe haben den Erhebungsbogen zurückgesandt. Im Schreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass, wenn bis 6. August 2010 keine Einwendungen des jeweiligen Betriebes einlangen, von einer Zustimmung ausgegangen wird.

Von den 23 retournierten Fragebögen haben sich 22 Betriebe für den Verbleib in der Ortsklasse „C“ und nur 1 Betrieb für die Abstufung in die Ortsklasse „D“ ausgesprochen. Das bedeutet, dass sich die klare Mehrheit der Tourismusinteressenten für den Verbleib in der Ortsklasse „C“ ausgesprochen hat.

Das Gesamtergebnis stellt sich in Prozenten folgendermaßen dar:

Gesamtzahl der befragten Betriebe: 56	<b>100,0 %</b>
Keine Stellungnahme – daher Zustimmung: 33 Betriebe	<b>58,9 %</b>
Positive Stellungnahme – daher Zustimmung: 22 Betriebe	<b>39,3 %</b>
Negative Stellungnahme – Abstufung auf „D“: 1 Betrieb	<b>1,8 %</b>
Davon haben sich für den Verbleib in der Ortsklasse „C“ 55 Betriebe ausgesprochen	<b>98,2 %</b>
Davon haben sich für die Abstufung in die Ortsklasse „D“ 1 Betriebe ausgesprochen	<b>1,8 %</b>

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, dass sich der Gemeinderat für den Verbleib der Marktgemeinde Lasberg in der Ortsklasse „C“ aussprechen möge und dies bei der O.ö. Landesregierung beantragt werden soll.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerhebung zugestimmt.

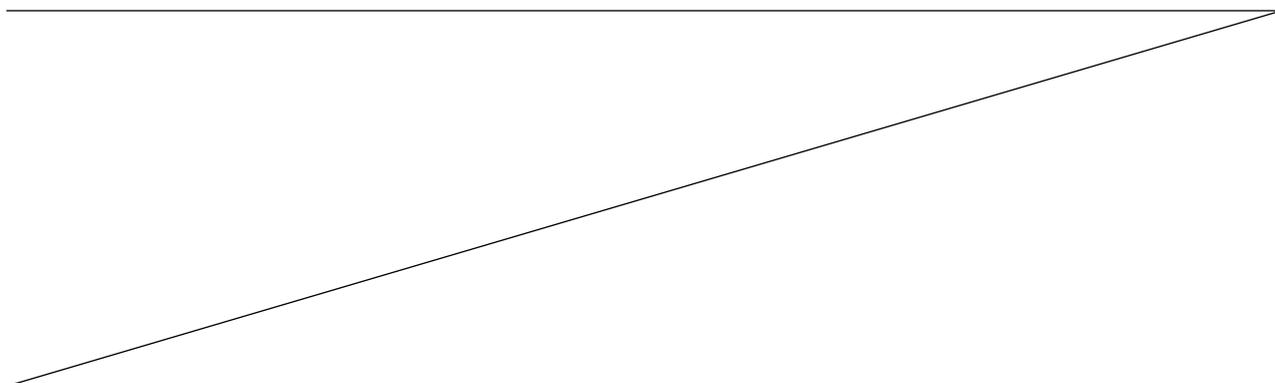
### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende erwähnt, dass das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger am 3. August seinen 50-er gefeiert hat und gratuliert ihm namens der Gemeindevertretung nachträglich zu seinem Geburtstag. Herr Katzenschläger ladet daraufhin alle zu einem Getränk ins GH Ott ein.

Das Gemeinderatsmitglied Gratzl ladet zur Weinmeile am kommenden Samstag, 18.9.2010, ab 16 Uhr, Mühlviertler Kernlandhalle, herzlich ein.

Festausschuss-Obmann Sandner bemerkt, dass man die Sommerpause für die Herstellung von Heimattreffen/Festzug-DVD's und Versendung der Festteilnehmer-Fotos genutzt hat. Zum Festzug kamen viele positive Rückmeldungen und er dankt besonders allen Mitwirkenden. Im Rahmen des Jubiläumsjahres gibt es noch vier Veranstaltungen – das Schmankerlfest am 25.9. vom Kulturring mit Etlstorfer Hannes und Ortner Walter (eine Karte kostet 15,- Euro inkl.Essen – mit Original Lasberger Torte), der Ball der Volksschule Lasberg am 9.10.10, die Bläsertage am 13./14.11.10 und die große Abschlussveranstaltung in der Halle mit Vorstellung eines Lasberger Liedes/Marsches (komponiert vom Kapellmeister).

Weiters lädt er alle Festausschuss-Mitglieder zur Sitzung am 6.10.10, 20 Uhr, Musikschule, ein.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01. Juli 2010 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)